



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Staatskräfte der preußischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm III.

Statistik

Zedlitz-Neukirch, Leopold von

Berlin, 1828

XIII. Tableau der richterlichen Staats- und Provinzialbehörden im Jahre
1828

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47789](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47789)

Provinz.	Bezirk.	Geschäftskreise od. Inspektionen.		
		Landbau,	Wasserbau,	Wegebau.
	Transport	. 87	— 35	— 36
Rheinpro- vinzen.	Coeln . . .	3	— 1	— 1
	Düsseldorf . .	4	— 4	— 11
	Koblenz . . .	2	— 1	— 3
	Aachen . . .	1	— 1	— 4
	Trier . . .	4	—	—
		101	— 42	— 55

Das Floßwesen.

Eine besondere Flößenadministration befindet sich nur in der Provinz Sachsen und zwar im Reg. Bez. Merseburg; sie steht unter einem Oberfloßkommissarius und 3 Inspektoren und zerfällt

a. in die Saalen=Flöße,

b. in die Schwarze Elster- oder Elsterwerdaer=Flöße,

c. in die Dobra=Flöße;

und in der Provinz Schlesien, Reg. Bez. Breslau, zu Stoberau, Meiß und Glaz.

XIII. Tableau der richterlichen Staats- und Provinzialbehörden im Jahre 1828.

Das Justizministerium s. oben. Es ressortiren von demselben das Geheime Obertribunal und der Revisions- und Kassationshof der Rheinprovinzen.

1. Das Geheime Obertribunal.

Jetzt der oberste Gerichtshof für beide Preußen, für die Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen und Westphalen, oder für mehr als $9\frac{1}{2}$ Millionen Menschen. Auch alle Prozesse, welche die Regulirung gutherrlicher und bäuerlicher Verhältnisse betreffen, gehören vor denselben; er entscheidet in der Revisionsinstanz, gegen die kein weiteres Rechtsmittel Statt findet. Bei diesem Obertribunal sind ein Präsident, der vermöge dieses Amtes ein Mitglied des Staatsraths ist, 19 Geheime Obertribunalräthe und 3 Subalternen angestellt.

2. Der Revisions- und Kassationshof für die Rheinprovinzen.

Der höchste Gerichtshof der genannten Provinzen. In Sachen, welche die Bewohner des rechten Rheinuferes im Reg. Bez. Koblenz betreffen, entscheidet er als Revisionshof in der letzten Instanz, in allen übrigen preussischen Landschaften am Rhein als Kassationshof. Er besteht aus einem Präsidenten, 9 Geheimen Ober-Revisionsräthen, und das öffentliche Ministerium aus 1 General-Prokurator, 1 General-Advokat, 1 Sekretair, 7 Anwälten und 1 Rentanten. Sein Geschäftsbereich erstreckt sich über mehr als 3 Millionen Menschen.

3. Der Rheinische Appellationsgerichtshof zu Köln

ist die erste Provinzial-Gerichtsbehörde des Niederrheins, sie entscheidet in der zweiten Instanz und richtet bis jetzt noch nach dem Code Napoléon. An sie sind über 2,500,000 Menschen gewiesen. Sie wird durch 2 Präsidenten, 25 Appellationsgerichtsräthe, 3 Assessoren, einen General-Prokurator, 23 General-Advokaten, 3 Prokuratoren und einen Ober-Sekretair verwaltet, und 20 Advokaten sind als Anwälte dabei angestellt. Zum Ressort dieses Appellationsgerichtes gehören

1. Folgende Untergerichte I. Klasse:

- A. Das Landgericht zu Aachen.
- B. Das Landgericht zu Cleve.
- C. Das Landgericht zu Koblenz.
- D. Das Landgericht zu Köln.
- E. Das Landgericht zu Düsseldorf.
- F. Das Landgericht zu Trier.

2. Die II. Klasse 127 Friedensgerichte.

3. Das Stadtgericht zu Wezlar, 8 Justizämter und 5 standesherrliche Gerichte.

Nach der beschlossenen Aufhebung der bis dahin stattgefundenen Justizpflege nach dem Code Napoléon steht eine neue Organisation aller Friedensgerichte bevor.

4. Das Ober-Appellationsgericht zu Posen

ist die oberste Provinzialbehörde des Großherzogthums, durch 2 Präsidenten und 8 Rätthe verwaltet; an sie sind mehr als 1 Mill. Menschen verwiesen. Zu demselben gehören:

A. Die Inquisitoriate zu Fraustadt für 6 Kreise, zu Koronowo für 7 Kreise, zu Koźnin für 7 Kreise, zu Posen für 6 Kreise.

B. Das Landgericht zu Bromberg mit einem Präsidenten, einem Direktor, 6 Rätthen, 7 Assessoren, 7 Notarien. Unter ihm stehen die 4 Friedensgerichte zu Bromberg, Inowraclaw, Koronowo und Szubin.

C. Das Landgericht zu Fraustadt mit eben so viel Beamten; unter ihm die 6 Friedensgerichte zu Bojanowe, Fraustadt, Goslyn, Kosten, Lissa und Rawicz.

D. Das Landgericht zu Gnesen mit eben so viel Beamten und den 4 Friedensgerichten zu Gnesen, Trzemeszno, Wągrowiek und Wreschen.

E. Das Landgericht zu Krotoszyn mit demselben Personal und den 4 Friedensgerichten zu Jarozin, Kempen, Krotoszyn und Ostrowo.

F. Das Landgericht zu Meseritsch mit eben so viel Beamten und den Friedensgerichten zu Birnbaum, Meseritsch und Wolstein.

G. Das Landgericht zu Posen mit einem Präsidenten, einem Direktor, 8 Rätthen und 18 Notarien und Advokaten, und den 6 Friedensgerichten zu Posen, Rogasen, Samter, Schrimm, Sproda und Buck.

H. Das Landgericht zu Schneidemühl mit einem Direktor, 4 Rätthen, 2 Assessoren, 5 Advokaten und den 4 Friedensgerichten zu Chodziesen, Fülehe, Lobsens und Schönlanken.

5. Das Kammergericht zu Berlin,
der älteste aller preussischen Gerichtshöfe, besteht nach Friedrich des Zweiten selbst aufgesetztem Plane und Cocceji's

Einrichtung aus 3 Senaten: a. dem Ober-Appellations-Senat; b. dem Instruktions-Senat und c. dem Kriminal-Senat. Im Jahre 1826 arbeiteten an diesem Gerichtshofe 3 Präsidenten, 38 Rätthe, 11 Assessoren, 155 Referendarien und 102 Bureau-beamten; 30 Justizkommissarien hatten die Prozeßpraxis bei demselben, auch waren 7 Dolmetscher und 32 Taxatoren dabei beschäftigt. Vor diesen Gerichtshof gehören 850,000 Menschen, und unter ihm stehen alle Untergerichte erster Klasse:

1. Das Stadtgericht zu Berlin.

2. Die Land- und Stadtgerichte zu Belzig, Brandenburg, Havelberg und Briezen.

3. Die Stadtgerichte zu Potsdam, Prenzlau, Rathe-
now und Neu-Ruppin.

4. Die Justizkammer zu Schwedt.

5. Die Regierung zu Wernigerode.

Zweiter Klasse:

1. 8 Land- und Stadtgerichte und 25 Landgerichte
kleiner Städte.

2. 18 Justizämter.

6. Das Ober-Appellations- und höchste Gericht
zu Greifswald,

mit einem Präsidenten, 3 Rätthen, einem Fiskal, 5 Proku-
ratoren, 45 immatrikulierte Advokaten und 75 Notarien. Es
hat die Aufsicht über die Ober- und Untergerichte im Reg.
Bezirk Stralsund, und erkennt in dritter Instanz; über
150,000 Menschen gehören zu seiner Gerichtsbarkeit. Zu
demselben Ressort gehören, als Landesgerichte:

1. Das Hofgericht zu Greifswald, welches die Gnaden-
sachen, die Ertheilung von Spezial-Moratorien, Indulgen-
zen u. s. w. bearbeitet; 2. das Konsistorium daselbst.

Als Untergerichte, a. die Kammern, Nieder-, Stadt-
und Waisengerichte zu Stralsund, Greifswald, Barth und
Wolgast; b. die Kreisgerichte zu Bergen, Franzburg, Greifsw-
wald und Loitz.

7. Das Hofgericht zu Arnberg

mit einem Präsidenten, 10 Rätthen, 4 Assessoren, 3 Prokuratoren und 19 Advokaten. Vor dieses Gericht gehören über 200,000 Menschen und unter demselben stehen:

- a. die 22 Justizämter, jedes durch einen Justiz=Umtmann verwaltet;
- b. die Stadtgerichte der Städte Brillon, Medebach und Siegen;
- c. die Friedensgerichte zu Freiensohl und Hüsten;
- d. das standesherrliche Gericht zu Berleburg.

8. Das Obertribunal zu Neufchâtel.

(Souverain Tribunal des Trois-Etats de Neufchâtel).

Sein Präsident ist der Königl. Gouverneur und General=Lieutenant des Fürstenthums, seine Mitglieder 4 Staatsrätthe aus dem Etat de la Noblesse, 4 Officiere für den Etat des Officiers, 4 Rätthe für den Tiers-Etat.

Eben so ist ein Tribunal zu Valengin eingerichtet; hier ist derselbe Etat de la Noblesse, die 4 Rätthe der 2 Etats, und der dritte besteht aus den Maire's von Valengin und Loche.

9. Die 15 Oberlandesgerichte

verwalten als die obersten Landes=Justizbehörden die gesammte Rechtspflege ihres Jurisdiktionsbezirks, das Vormundschafts-, Privat-, Lehn-, Hypotheken-, Besitzerwerbungs- und Huldigungswesen, und führen die Aufsicht über die Untergerichte.

I. Das Oberlandesgericht zu Breslau, mit 1 Präsident, 2 Vice=Präsidenten, 19 Rätthen, 8 Assessoren, 26 Justizkommissarien und Notarien bei den Ober- und 38 bei den Untergerichten. Unter seine Jurisdiktion gehören der Regierungs=Bezirk Breslau und die Kreise Hirschberg, Schönau, Landshut, Bolkenhain, von Liegnitz, von Kreuz-

burg, von Oppeln, über 1,100,000 Menschen. Unter seiner Aufsicht stehen I. die Inquisitoriate zu Breslau, Brieg, Glatz, Jauer und Schweidnitz; 2. die Kreis-Justizkommissionen zu Breslau, Brieg=Dhlau, Volkenhain=Landshut, Kreuzburg, Frankenstein=Nimptsch, Münsterberg=Reichenbach=Strehlen, Glatz=Habelschwerdt, Guhrau, Hirschberg=Schönau, Jauer, Namslau, Neumarkt, Schweidnitz, Striegau, Waldenburg und Wohlau, und folgende Untergerichte

erster Klasse:

- a. das Standes- oder Fürstenthums-Gericht zu Dels;
- b. das in Trachenberg;
- c. das Hofrichteramt in Breslau (vormals bischöflich);
- d. das Kapitelamt zu Breslau;
- e. das Stadt- und die Landgerichte zu Breslau, Hirschberg, Schmiedeberg, Schweidnitz und Trebnitz;
- f. das Gerichtsamt Fürstenstein;
- g. das Gericht der Standesherrschaft Kienast zu Hermsdorf;

zweiter Klasse:

- a. die Land- und Stadtgerichte in 19 Städten, und die Stadtgerichte von 28 Städten;
- b. das Landgericht zu Wohlau, das Gerichtsamt zu Leubus und das Domainen-Justizamt in Brieg;
- c. die standesherrlichen und herrschaftlichen Gerichte zu Gotschütz, Militzsch, Selau, Freihan, Kamenz, Langenbielau, Peterswalde, das standesherrliche Gericht zu Wartenberg und das Kammer-Justizamt daselbst.

II. Das Oberlandesgericht von Glogau mit einem Präsident, einem Vice-Präsident, 11 Råthen, 5 Assessoren, und 13 Justizkommissarien und Notarien bei den Ober- und 25 bei den Untergerichten. Zu seiner Jurisdiktion gehört der Reg. Bez. Liegnitz, mit Ausnahme der bei Breslau angeführten Kreise. Im Ganzen sind über 600,000 Menschen an diesen Gerichtshof gewiesen; unter ihm stehen I. die Inquisi-

toriate zu Görlitz, Glogau, Greiberg und Liegnitz; 2. 12 Kreis-Justizkommissionen und folgende Untergerichte

erster Klasse:

- a. das Landgericht der Oberlausitz zu Görlitz;
- b. die Land- und Stadtgerichte und Stadtgerichte zu Glogau, Goldberg, Grünberg, Liebenthal, Liegnitz, Löwenberg und Sprottau;
- c. die Stadtgerichte zu Bunzlau und Sagan;
- d. das Fürstenthumsgericht zu Sagan;

zweiter Klasse:

- a. die Stadtgerichte in 10, und die Land- und Stadtgerichte in 5 Städten;
- b. die Fürstl. Gerichte zu Carolath und Muskau.

III. Das Oberlandesgericht in Ratibor, mit einem Präsidenten, einem Vice-Präsidenten, 11 Råthen, 4 Assessoren, 13 Justizkommissarien und Notarien bei den Ober- und 7 bei den Untergerichten, ist der Gerichtshof für ganz Oberschlesien oder für den Reg. Bez. Oppeln, mit Ausnahme von Kreuzburg (über mehr als 660,000 Menschen). Von ihm ressortiren 1. die Inquisitoriate zu Kosel, Neustadt, Gleiwitz und das des Rosenberger Kreises und Brieg; 2. die 13 Justizkommissionen und die Untergerichte

erster Klasse:

- a. die Fürstenthumsgerichte zu Neisse, Leobschütz, Pleß und Tarnowitz;
- b. die Land- und Stadtgerichte zu Ottmachau (sonst Amtshauptmannschaft) und zu Neustadt, wie das Stadtgericht zu Ratibor;

zweiter Klasse:

- a. das Königl. Stadt- und Stadt- und Landgericht zu Oberglogau;
- b. 21 Stadtgerichte der kleinern Städte und 11 Domänen-Justizämter;
- c. das Berggericht zu Tarnowitz und 4 Spüttengerichtsämter.

IV. Das Oberlandesgericht zu Frankfurt mit einem Präsidenten, einem Vice-Präsidenten, 14 Rätthen, 5 Assessoren und 13 Justizkommissarien und Notarien bei den Ober- und 72 bei den Untergerichten, bei dem Reg. Bez. gleiches Namens; über 645,000 Seelen gehören in seine Jurisdiktion und unter demselben stehen 1. die Inquisitoriate zu Lübben und Sorau und das Kriminalgericht zu Drossen; 2. eine Kreis-Justizkommission und die Untergerichte

erster Klasse:

- a. 3 Landgerichte (Krossen, Lübben und Kottbus);
- b. 3 Land- und Stadtgerichte (Driesen, Frankfurt, Landsberg);
- c. das Stadtgericht zu Friedeberg;

zweiter Klasse:

- a. 4 Land- und Stadtgerichte;
- b. 16 Stadtgerichte;
- c. 13 Justizämter;
- d. ein Burgericht.

V. Das Ostpreussische Tribunal- und Oberlandesgericht zu Königsberg mit einem Präsidenten, 7 Tribunal-, 4 Oberlandesgerichtsrätthen, 8 Assessoren, 12 Justizkommissarien und Notarien bei den Ober- und 25 bei den Untergerichten. Seine Jurisdiktion erstreckt sich über den Bezirk Königsberg, und einzelne Landstriche und Ortschaften des Gumbinner Reg. Bez. (zusammen über mehr als 650,000 Seelen), über das Inquisitoriat zu Königsberg, über 4 Kreis-Justizkommissionen, das Landvogteigericht zu Heilsberg, das geistliche Gericht zu Frauenburg in 3 Instanzen, 2 adelige Erbhauptämter, das Admiralitätskollegium zu Königsberg, ferner die Erb-Hauptämter zu Verdauen und Gilgenburg, und die Untergerichte

erster Klasse:

die 3 Stadtgerichte von Königsberg, Braunsberg und Memel;

zweiter Klasse:

- a. 3 Land- und Stadtgerichte mittlerer und kleiner Städte;
- b. 10 Stadtgerichte kleiner Städte;

c. das Landgericht zu Königsberg, das Samländische Landgericht daselbst und 5 Justizämter.

VI. Das Oberlandesgericht zu Insterburg. Vor diesen Obergerichtshof, mit einem Präsidenten, 9 Rätthen, 2 Assessoren, 7 Justizkommissarien und Notarien bei den Ober- und 11 bei den Untergerichten, gehört der größte Theil des Reg. Bez. Gumbinnen mit mehr als 480,000 Menschen, und die Schloßvogtei und das Inquisitoriat zu Insterburg, 2 Kreis-Justizkommissionen von Untergerichten erster Klasse, die Land- und Stadtgerichte zu Gumbinnen und Stallupöhnen, das Stadtgericht in Tilsit, das Amtsgericht Heinrichswalde; von der zweiten Klasse 5 Stadtgerichte, 22 Justizämter, 4 Patrimonial- oder adelige Kreisgerichte.

VII. Das Oberlandesgericht von Marienwerder. Ist der aus einem Präsidenten, einem Vice-Präsidenten, 13 Rätthen, 9 Assessoren, 9 Justizkommissarien und Notarien bei den Ober- und 38 bei den Untergerichten bestehende Obergerichtshof für die Provinz Westpreußen und mehr als 730,000 Seelen, 4 Inquisitoriaten, 5 Justizkommissionen, ein Admiraltätsgericht, 7 Stadt- und Landgerichte, 1 Stadt- und 1 Landgericht erster und 24 Stadt- und Landgerichte zweiter Klasse, 5 Stadtgerichte zweiter Klasse, 2 Landgerichte zweiter Klasse, 5 Kreisgerichte zweiter Klasse und 2 Gerichtsämter zweiter Klasse ressortiren von ihm.

VIII. Das Oberlandesgericht zu Köslin mit einem Präsidenten, 7 Rätthen, 4 Assessoren, 9 Justizkommissarien und Notarien bei den Ober- und 7 bei den Untergerichten. Zu seinem Geschäftsbereich gehört der Regierungsbezirk dieses Namens mit über 300,000 Menschen. Unter ihm stehen: das Inquisitoriat zu Köslin, 4 Land- und Stadtgerichte erster, 4 Land- und Stadt- und 12 Stadtgerichte zweiter Klasse, 4 Schloß-, Hof- und Burggerichte und 4 Justizämter.

IX. Das Oberlandesgericht zu Stettin, bei dem 1828 1 Präsident, 1 Vice-Präsident, 12 Rätthe, 4 Assessoren, 18 Justizkommissarien und Notarien bei den Ober- und

8 bei den Untergerichten angestellt waren, ist der Obergerichtshof für den Regierungsbezirk dieses Namens für 400,000 Menschen. Es stehen unter demselben: a. 5 Stadtgerichte erster Klasse; b. 20 Stadtgerichte zweiter Klasse; c. 3 Land- und Stadtgerichte zweiter Klasse; d. 8 Justizämter; e. das Marienstiftgericht zu Stettin; f. das Domgericht zu Ramin; g. das Hofgericht zu Nürnberg und h. das Berggericht zu Torgelow.

X. Das Oberlandesgericht zu Magdeburg hatte 1828 1 Präsident, 1 Vice-Präsident, 13 Räte, 5 Assessoren, 12 Justizkommissarien und Notarien bei den Ober- und 44 bei den Untergerichten. Sein Jurisdiktionsbezirk erstreckt sich über mehr als 300,000 Seelen. Von ihm ressortiren: a. die Inquisitoriate zu Magdeburg und Stendal; b. 11 Land- und Stadtgerichte erster Klasse; c. 3 zweiter Klasse; d. 3 Justizämter; e. 2 Gerichtsämter; f. 7 Gerichtskommissionen; g. 20 Patrimonialgerichte.

XI. Das Oberlandesgericht zu Halberstadt hatte 1828 1 Präsident, 1 Vice-Präsident, 12 Räte, 2 Assessoren, 8 Justizkommissarien und Notarien bei den Ober- und 53 bei den Untergerichten. Es ist der Gerichtshof für mehr als 280,000 Seelen. Es stehen unter demselben: a. die Inquisitoriate zu Halberstadt und Heiligenstadt; b. 9 Land- und Stadtgerichte erster Klasse; c. 8 Gerichtskommissionen und 8 Patrimonialgerichte.

XII. Das Oberlandesgericht zu Raumburg mit 1 Präsident, 1 Vice-Präsident, 19 Räten, 7 Assessoren, 14 Justizkommissarien und Notarien bei den Ober- und 152 bei den Untergerichten. In seinen Geschäftsbereich gehören Theile des Regierungsbezirks Merseburg und Erfurt mit mehr als 650,000 Seelen und a. die 8 Inquisitoriate zu Sangerhausen, Erfurt, Halle, Raumburg, Liebenwerda, Quedlinburg, Zeitz und Eilenburg; b. das Landgericht zu Eisleben mit 12 Gerichtsämtern; c. das Landgericht zu Erfurt mit 12 Gerichtsämtern; d. das Landgericht zu Halle mit 12 Gerichts-

ämtern; e. das Landgericht zu Naumburg mit 17 Gerichtsämtern; f. das Landgericht zu Torgau mit 15 Gerichtsämtern; g. das Landgericht zu Wittenberg mit 13 Gerichtsämtern; h. 2 Kreis- und 2 Patrimonialgerichte.

XIII. Das Oberlandesgericht zu Münster, 1828 mit 1 Präsident, 1 Vice-Präsident, 14 Råthen, 4 Assessoren, 9 Justizkommissarien und Notarien bei den Ober- und 82 bei den Untergerichten. Es ist der Gerichtshof für den Regierungsbezirk gleiches Namens oder für mehr als 400,000 Seelen; unter ihm stehen a. 8 Land- und Stadtgerichte erster Klasse in den nicht mediatisirten Landestheilen; b. 9 Land- und Stadtgerichte erster Klasse in den mediatisirten Landestheilen; c. 4 Land- und Stadtgerichte zweiter Klasse.

XIV. Das Oberlandesgericht zu Paderborn hatte 1828 1 Präsident, 1 Vice-Präsident, 11 Råthe, 1 Assessor, 16 Justizkommissarien und Notarien bei den Ober- und 33 bei den Untergerichten. Seine Jurisdiktion erstreckt sich über den Regierungsbezirk Minden und nahe an 380,000 Seelen; es ressortiren von ihm a. die beiden Inquisitoriate zu Herford und Paderborn; b. 12 Land- und Stadtgerichte erster Klasse; c. 4 Land- und Stadtgerichte zweiter Klasse; d. das Landgericht zu Quernheim; e. die standesherrlichen Gerichte zu Rheda und Mittberg; f. die Patrimonialgerichte zu Hörter und Fürstenberg.

XV. Das Oberlandesgericht zu Hamm, 1828 mit 1 Präsident, 9 Råthen, 4 Assessoren, 5 Justizkommissarien und Notarien bei den Ober- und 75 bei den Untergerichten angestellt. Es ist die oberste Gerichtsbehörde für Theile der Regierungsbezirke Düsseldorf, Minden und Arnberg, auch für die preussische Besatzung der Bundesfestungen, zusammen für mehr als 330,000 Seelen. Unter ihm stehen: a. das Inquisitoriat zu Werden; b. das Land- und Stadtgericht erster Klasse zu Wesel; c. 15 Land- und Stadtgerichte zweiter Klasse; d. 3 Gerichtskommissionen; e. 2 Berggerichte;

f. das Gesamtgericht zu Lippstadt und 2 standesherrliche Gerichte zu Hohen-Limburg und Broich.

Ueber die im Jahre 1826 vorgekommenen Prozesse ist Folgendes bekannt geworden:

1. Bei den 18 ältern Obergerichten mit Ausschluß des geheimen Obertribunals haben folgende Prozesse geschwebt: a. Civilprozesse 67,579; davon waren 30,393 schon aus den vorhergehenden Jahren, und 37,186 aus dem Jahre 1825; abgemacht wurden 37,744, mithin blieben unbeeignet 29,835; b. Konkursprozesse haben geschwebt 513, davon waren 446 überjährige und 167 neuere, 54 wurden abgemacht und 459 blieben schweben; c. Liquidationsprozesse haben geschwebt 1845, nämlich 1591 ältere und 254 neuere, davon wurden abgemacht 260, unbeeignet blieben 1585; d. Subhastationsprozesse waren anhängig 748, nämlich 518 ältere und 230 neuere, davon wurden beeeignet 141 und 607 blieben schweben; e. die Zahl der Vormundschafsfachen belief sich auf 11,986 und f. die Zahl aller erlassenen Dekrete auf 1,328,289.

2. Bei sämtlichen Untergerichten in den Departements dieser Obergerichte haben geschwebt: a. Civilprozesse 428,480, nämlich 98,902 ältere und 329,578 neuere, davon wurden abgemacht 334,412, unbeeignet blieben 94,068; b. Konkursprozesse schwebten 2725, nämlich 1941 ältere und 784 neuere, davon wurden abgemacht 800, unbeeignet blieben 1925; c. Liquidationsprozesse schwebten 2866, nämlich 1735 ältere und 1131 neuere; davon wurden abgemacht 994, unbeeignet blieben 1872; d. Subhastationsprozesse schwebten 13,713, nämlich 6402 ältere und 7311 neuere; davon wurden abgemacht 7271, unbeeignet blieben 6442. e. Die Zahl der Vormundschafsfachen war 419,551 und f. die der Dekrete 6,742,417.

3. Bei den 9 Rheinischen Gerichten haben folgende Prozesse geschwebt: a. Civilprozesse 60,035, nämlich 4920 ältere und 5515 neuere, davon wurden abgemacht 55,633, unbeeignet blieben 4402; b. Ehescheidungsprozesse schwebten

23, 5 ältere und 18 neuere, davon wurden abgemacht 18; c. Subhastationsprozesse schwebten 29, 4 ältere und 25 neuere, wovon 24 abgemacht wurden. d. Bei den Friedensgerichten als Vergleichskammer wurden anhängig gemacht 2180 Sachen, davon wurden verglichen 723; e. die Zahl der in der Rathskammer erlassenen Urtheile betrug 2297; f. die der Vormundschaftsachen betrug 8617; g. Kriminalfachen schwebten 294, sämmtlich neuere, die alle abgemacht wurden; h. Zuchtpolizeifachen schwebten 8348, 1077 ältere und 7271 neuere, davon wurden abgemacht 7529, unbeendigt blieben 819; i. einfache Polizeifachen schwebten 47,370, 347 ältere und 47,023 neuere, davon wurden abgemacht 46,914, unbeendigt blieben 456; k. Disziplinarsachen schwebten 61, welche sämmtlich abgemacht wurden.

Beamten = Tableau.

Im Jahre 1816 wurde zum ersten Male eine Civilbeamten-Zählung veranstaltet, wodurch sich ergab, daß vom Geheimen Rath bis zum Kopisten und überhaupt aller mit der Feder Arbeitenden 56,850 Ober- und Subalternbeamte und 41,501 Unteroffizianten (als Kanzleidiener, Boten, Marktauffseher, Gefangenwärter, Polizei-Unteroffizianten u. s. w.) im wirklichen Dienst waren. Es kamen davon auf die Provinz

Ostpreußen	2390	Oberoffizianten,	4994	Unteroffizianten.	
Westpreußen	1398	—	3473	—	
Posen	1869	—	2923	—	
Brandenburg	9829	—	6880	—	
Pommern	3197	—	3931	—	
Schlesien	18,727	—	8759	—	
Sachsen	7755	—	5164	—	
Westphalen	4373	—	2144	—	
die Rheinprov.	7312	—	3233	—	
zusammen		56,850	Oberoffiz.	u. 41,501	Unteroffizianten.

Dazu kamen die Pensionirten aus der Provinz

Ostpreußen	312	Oberoffizianten,	190	Unteroffizianten
Westpreußen	132	—	118	—
Posen	89	—	351	—
Brandenburg	624	—	602	—
Pommern	189	—	132	—
Schlesien	489	—	383	—
Sachsen	695	—	621	—
Westphalen	240	—	262	—
den Rheinprov.	570	—	413	—

zusammen 3340 Oberoffizianten, 3072 Unteroffizianten.

Rekapitulation aller Civilbeamten:

Oberbeamten im Dienst	56,850,
Unterbeamten =	=	41,501,
Oberbeamten auf Pension	3,340,
Unterbeamten =	=	3,072,

Summa 194,763. *)

Wir fügen hier aus zuverlässiger Quelle für das Jahr 1828 hinzu:

1. Der Staatsrath (außer den Prinzen des Königl. Hauses),

mit 1 Präsident,

— 17 Mitgliedern, welche durch ihr Amt dazu berufen sind,

— 40 Mitgliedern, denen das besondere Vertrauen des Königs Sitz und Stimme darin giebt.

58 Mitglieder.

2. In der Central-Verwaltung des Staatsministeriums: Se. Königl. Hoheit der Kronprinz, 8 Königl. Staatsminister im aktiven Dienst, 1 Staats-Sekretair, 6 Chefs unabhängiger Departements oder Institute. In den Ministerien

*) Bei den Kommunal-Beamten sind die besoldeten und unbesoldeten Stadträthe, die Richter, Schulzen und Gerichtsschöppen eingeschlossen, alle nur auf unbestimmte oder auf bestimmte kurze Zeit fungirende Personen, als: Stadtverordnete u. s. w. blieben von der Zählung ausgeschlossen.

148 Ministerialräthe, als: wirkf. Geh. Räte, wirkf. Geh. Ober-Regierungsräthe, wirkf. Geh. Ober-Finanzräthe, wirkf. Geh. Legationsräthe, Geh. Ober-Regierungs-, Ober-Finanz- und Legations- und Ober-Rechnungsräthe, Geh. Regierungs-, Finanz-, Medicinal- und Posträthe u. s. w.

3. In der Provinzial-Verwaltung waren ange-
stellt: 1 Königl. Statthalter (von Posen), 1 General-Gou-
verneur (von Neu-Vorpommern), 1 Gouverneur (von Neuf-
châtel), 8 Oberpräsidenten (in Preußen, Brandenburg, Pom-
mern, Schlesien, Posen, Sachsen, Westphalen und in den
Rheinprovinzen), 25 Chef-Präsidenten oder Präsidenten, 14
Vice-Präsidenten, 63 Abtheilungs-Dirigenten oder Ober-Reg-
ierungsräthe, 339 Regierungsräthe, 16 Regierungs-Assessoren.

4. In der Kreis-Verwaltung: 328 Landräthe, 328
Kreisphysici, 328 Kreissekretaire, 286 Kreisassen-Rendanten,
Kontrolleurs und Einnehmer, 327 Kreischirurgen, 1 Depart-
ments- und 46 Kreis-Thierärzte.

5. In der Post-Verwaltung: 10 Ober-Postdirek-
toren, 38 Postdirektoren, 82 Postmeister, Postkommissäre und
Administratoren.

6. In der Domainen-Verwaltung: 64 Intendan-
ten, 142 Rentbeamten und Administratoren, 331 Domainen-
Amtsräthe, Oberamtänner und Amtmänner.

7. In der Forst-Verwaltung: 77 Forstmeister und
Inspektoren und 429 Oberförster.

8. Bei dem Bauwesen: 30 Baudirektoren (zugleich
Regierungsräthe), 105 Landbauinspektoren (unter ihnen auch
Landbaumeister, Oberbauinspektoren u. s. w.), 57 Wegebau-
inspektoren (unter ihnen auch Oberwegebauinspektoren und ei-
nige inspicirende Condukteurs), 137 Wasserbauinspektoren (un-
ter ihnen Deichhauptleute, Dünen-, Hafen- und Teichinspek-
toren.

9. Bei der Flossadministration: 1 Oberflosskom-
missair, 5 Inspektoren, 4 Rendanten.

10. Bei der Zoll- und Steuer-Verwaltung: 11

Oberzollinspektoren, 11 Hauptamtsrendanten, 11 Hauptamtskontrollen.

11. Bei dem Bergwesen in den Provinzen: 15 Direktoren, (Berghauptleute, Geh. Ober-Berggräthe, Ober-Berggräthe, Berggräthe), 34 Räte (Ober-Berggräthe, Berggräthe), 4 Assessoren, 64 Oberberg- und Oberhütten-, Berg-, Hütten-, Salinen-, Maschinen-Inspektoren, Verwalter, Faktoren u. s. w.

12. Gesundheitspersonal 1828: 2107 approbirte Aerzte (incl. der 327 Kreisphysiker); 1822: 2289 examirte Civilchirurgen, 1232 Apotheker, 10,016 Hebammen.

13. Die Geistlichkeit 1828; a. die Evangelische: 5 Bischöfe oder General-Superintendenten, 364 Superintendenten, 8 reformirte, 2 französisch-reformirte (moderateurs); 1822: 5114 Prediger; b. die Katholische 1828: 1 Erzbischof, 2 Fürstbischöfe, 12 Bischöfe, 43 Prälaten, 116 Dom- und Stiftsherren; 1822: 3501 Pfarrer, 1945 Kapläne.

14. Der Lehrstand 1828: an den Hochschulen 174 ordentliche Professoren, 86 außerordentliche, 69 Doctores legendes. An dem Seminarium für Prediger: 3 Professoren, für gelehrte Schulen 1 Professor; an den Gymnasien, höhern Schulen und bei den Schullehrer-Seminarien: 163 Direktoren, Rektoren, Präsekten und Inspektoren, und 1698 Lehrer.

15. Bei den Provinzial-Landes-Justiz-Kollegien 1828: 47 Präsidenten, Vice-Präsidenten und Direktoren, 267 Räte und 94 Assessoren bei den Ober-Landesgerichten, 939 Fürstenthums-, Land- und Stadtgerichts-, Landgerichts-, Stadtgerichts-Direktoren, 356 Justizkommissarien und Notarien bei den Ober-, Stadtrichter, Räte und Assessoren bei den Untergerichten; 1828: 1300 hohe Kommunalbeamte nach approximativer Schätzung; 1824 berechnete man die Staatsbeamten nach ihren absolvirten Studien folgendermaßen:

a. die Rechte und die Staatswissenschaften hatten studirt:

145 Centralbeamte,

889 Oberpräsidenten, Präsidenten, Direktoren und Räte der Regierung,

1034

326 Land-

1034 Transport

 326 Landräthe,
 156 Direktoren und Rätthe beim Berg- und Bauwesen,
 55 Oberforstmeister und Forsträtthe,
 1842 Beamten aller Art bei den Ober- und Untergerichten,
 1464 Justizkommissarien, Notarien, Advokaten und Pro-
 kuratoren,
 47 Professoren,
 36 Polizei-Direktoren und Rätthe,
 474 wirkliche expeditende Sekretairs,
 1300 höhere Kommunal-Beamten.

6734

b. Medicin hatten studirt:

1685 approbirte Aerzte,
 60 Professoren.

1745

c. Theologie hatten studirt:

49 Professoren,
 5714 Prediger,
 1662 Lehrer an den höhern Schulen.

7425

Refapitulation: a. 6734,
 b. 1745,
 c. 7425.

Summa 15,904.

XIV. Tableau der Staatseinnahme und Aus- gabe und der Staatsschulden.

Die Einkünfte des Staates im Jahre 1821 wurden auf 50 Millionen Reichsthaler angegeben; sie zerfielen, laut eines Etats nach der Kabinettsordre vom 7. Juni 1821, für jenes Jahr in folgende Rubriken:

I. in die der Domainen und Forsten. Der Staat besitzt Domainen, die entweder in Urende gegeben sind, oder auch unter dem Namen Intendantur- oder Rentämter selbst

I. Band.

R f